Stadt Bitterfeld-Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 14.03.2018 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Oberbürgermeister

Armin Schenk

Mitglied

Horst Tischer

Norbert Bartsch

Christa Blath

Mirko Claus

Uwe Denkewitz

Klaus-Ari Gatter

Dr. Dr. Egbert Gueinzius

Dr. Joachim Gülland

Gerhard Hamerla

Dr. Siegfried Horn

Ingo Jung

Ralf Kalisch

Klaus-Dieter Kohlmann

André Krillwitz

Sandor Kulman

Detlef Pasbrig

Hans-Jürgen Präßler

Hans-Christian Quilitzsch

Dr. Werner Rauball

Gudrun Rauball

Dieter Riedel

Daniel Roi

Martina Römer

Marko Roye

Horst Rüger

Dr. Horst Sendner

Enrico Stammer

Günter Sturm

René Vollmann

Dr. Holger Welsch

Annett Westphal

Lars-Jörn Zimmer

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld Ortschaft Greppin Ortschaft Holzweißig Ortschaft Wolfen

<u>Seniorenbeirat</u>

Gerhard Große

Mitarbeiter der Verwaltung

Gudrun Becker Regina Elze Eiko Hentschke Bernhild Neumann Markus Rönnike Mario Schulze Joachim Teichmann

FBL Hauptverwaltung
SB Stadtplanung
FBL Finanzen
SBL Recht
SBL Stadtplanung
SBL öffentliche Anlagen
GBL Haupt- und Sozialverwaltung

abwesend:

Vorsitz

Dagmar Zoschke

Mitglied

Christel Vogel Doreen Garbotz-Chiahi Hendrik Rohde Rainer Schwarz Jens Tetzlaff Peter Ziehm Frank Zimmermann

Seniorenbeirat

Elke Ronneburg

Stadtelternrat

Thomas Pietzner

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 14.03.2018, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

16	7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Teilbereich "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im OT Thalheim, Entwurfsbeschluss	Beschlussantrag 014-2018
15	Bestandsübersicht für das Areal der Fuhneaue	Beschlussantrag 004-2018
14	Bebauungsplan 12-2017bo "Einkaufszentrum Muldepark" im OT Bobbau; Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 316-2017
13	Bebauungsplan 05-2017wo "SO Thalheimer Straße 150" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen, hier Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 010-2018
12	Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet "Krondorfer Wiesen" im Ortsteil Stadt Wolfen	Beschlussantrag 008-2018
11	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2009 zur "Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen" im Ortsteil Stadt Wolfen, 2. Entwurf	Beschlussantrag 034-2018
10	Bebauungsplan 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen - Entwurfsbeschluss	Beschlussantrag 032-2018
9	Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen u. Stellplätzen im OT Wolfen" hier: Aufstellung und Entwurf	Beschlussantrag 216-2017
8	Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'zw. Bahnhofstraße u. Rudi-Arndt-Straße' im OT Wolfen" hier: Aufstellung und Entwurf	Beschlussantrag 215-2017
7	Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Am Wasserturm' im Ortsteil Wolfen" hier: Aufstellung und Entwurf	Beschlussantrag 214-2017
6	Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Zentrum' im Ortsteil Wolfen" hier: Aufstellung und Entwurf	Beschlussantrag 213-2017
5	Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den Oberbürgermeister	
4	Einwohnerfragestunde	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	

17	Bebauungsplan Nr. 07-2017th "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Thalheim, Entwurfsbeschluss	Beschlussantrag 015-2018
18	Bebauungsplan Nr. 11-2017btf "Photovoltaik am GuD-Kraftwerk" im OT Stadt Bitterfeld, Entwurfsbeschluss	Beschlussantrag 012-2018
19	Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 (Haushaltsermächtigungen)	Mitteilungsvorla ge M001-2018
20	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
21	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der	
	Beschlussfähigkeit	
	Aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls der Stadtratsvorsitzenden, Frau Z stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden, Frau Vogel, nimmt der Zweite stellv Stadtratsvorsitzende , Herr Tischer , die Leitung der heutigen Stadtratssitzu außerdem im Präsidium Platz nimmt, wird von der Fraktion CDU-Grüne-IFV vorgeschlagen. Dazu gibt es keinen Widerspruch. Herr Tischer eröffnet sodann die 39. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn 28 Stadträte Herr Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.	ertretende ng wahr. Auf die Frage, V Stadtrat Dr. Horn Anwesenden. Er stellt die
zu 2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
	Der Zweite stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Herr Tischer, fragt nach Änderungen oder Hinweisen zur Tagesordnung. Der Oberbürgermeister, Herr Schenk, informiert, dass der BA 335-2017 unter TOP 19 von der TO genommen wird, da dieser BA auf Grund der Erkrankung des Berichterstatters nicht in allen Gremien vorberaten werden	
	konnte. Dies soll nachgeholt und in der nächsten Stadtratssitzung auf die Tagesordnung genommen werden. Nachdem Herr Tischer keine weiteren Änderungsanträge feststellen kann, wird die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung aufgerufen.	
	einstimmig mit Änderungen beschlossen	Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung	Entilatung 0
	der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018	
	Es gibt keine Einwendungen zur obigen Niederschrift; diese wird zur Abstimmung aufgerufen. einstimmig beschlossen	Ja 24 Nein 0 Enthaltung 5
zu 4	Einwohnerfragestunde	Enmanuary t
	Die Stadträte Dr. Welsch, Hamerla, Bartsch und Zimmer beteiligen sich an der Sitzung. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.	
	Herr Keil trägt seine Anfragen (siehe Anlage 1) vor. Der OB, Herr Schenk, verweist auf das bisherige Prozedere, Herrn Keil schriftlich die Antworten zukommen zu lassen, geht aber auf eine Anfrage ein.	
	Er teilt mit, dass es in der Stadt Bitterfeld-Wolfen einen Wettbewerb gab und am Tag der Städtebauförderung ein Teil der Vorschläge für die Gestaltung des Nordparks von den Schülern dargestellt wird.	
	Herr Seharsch, wohnhaft in der Kleinen Straße im OT Wolfen, bezieht sich auf die Einwohnerfragestunde zum Denkmalschutz und stellt fest, dass mit der "Abschaffung" der Satzungen zum Denkmalschutz die betroffenen Bürger die Leidtragenden sind. Er fragt nach dem Grund für dieses Verfahren.	
	Auch hier verweist der Oberbürgermeister auf eine schriftliche Darlegung des Sachverhaltes, geht aber kurz darauf ein. Er macht deutlich, dass die Verwaltung für diese Sitzung Anträge eingebracht hat. Zwei von Herrn	

Krillwitz, Ortsbürgermeister vom OT Stadt Wolfen, eingebrachte Fragen wurden beantwortet und auch im Amtsblatt veröffentlicht. Er habe als Oberbürgermeister im Bau- und Vergabeausschuss den Auftrag erhalten, eine Regelung herbeizuführen, die bis zum Start des Aufhebungsverfahrens (ab dem Tage der Beschlussfassung über die Aufhebung der betreffenden Satzungen) gelten sollen. Bisher kam es aus wahrscheinlich krankheitsbedingten Gründen im Landkreis noch nicht zu einem Gespräch. Herr Burkert Schulenberg, wohnhaft in der Thüringer Str. 13 im OT Stadt Bitterfeld, fragt bezüglich des Goitzsche-Camps, warum dieses von der Stadt veräußert und nicht selbst entwickelt wurde bzw. ob eine Ausschreibung stattgefunden hat. Der Oberbürgermeister informiert, dass es sich bei dem Grundstück nicht um städtisches Eigentum handelt, sondern um eines der STEG. Durch diese Gesellschaft wurde das Grundstück veräußert. Es wird eine Prüfung und eine schriftliche Antwort an Herrn Schulenberg veranlasst. Herr Martin Neumann, wohnhaft in der Leipziger Str. 53, OT Stadt Wolfen, verweist auf die Nichtbefahrbarkeit der Zuwegung zu den neuen Garagen im Krondorfer Gebiet auf Grund der viel zu hohen Bordsteinkanten. Er fragt weiter nach einer Zurücknahme eines Beschlusses aus der Amtszeit von Oberbürgermeisterin a. D. Frau Wust zur Stellenausschreibung der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr Stadt Wolfen bzw. des Stadtgebietes Wolfen. Er spricht konkret an, warum keine Bewerber als hauptamtliche Feuerwehrkräfte angenommen werden, obwohl altersbedingt immer mehr ausscheiden Der Oberbürgermeister verweist auf die Risiko- und Bedarfsanalyse für die Feuerwehr und dass sich daraus auch die Besetzung von entsprechenden Stellen ergibt. zu 5 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den Oberbürgermeister Der Oberbürgermeister, Herr Schenk, informiert über die Ausführung gefasster Beschlüsse der beschließenden Gremien (siehe Anlage 2). Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche zu 6 Beschlussantrag Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Zentrum' im 213-2017 Ortsteil Wolfen" hier: Aufstellung und Entwurf Der Zweite stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Herr Tischer, schlägt vor, die Beschlussanträge 213, 214, 215, 216-2017 zusammen zu beraten und dann eine getrennte Abstimmung aufzurufen. Da kein Widerspruch festgestellt wird, wird so verfahren. Frau Elze, Mitarbeiterin aus dem SB Stadtplanung, erklärt die Zusammenhänge, die Entstehung der derzeitigen Situation und die Folgen. Letztlich muss resümiert werden, dass die im Jahr 2011 in Kraft getretenen vereinfachten Satzungen nicht mit dem Denkmalschutzgesetz konform gehen. Die Verwaltung hat damals bereits darauf aufmerksam gemacht und über die möglichen Folgen informiert. Die Stadt kann z.B. eine Satzung verabschieden für die Gestaltung baulicher Objekte im Allgemeinen. Dem Bürger war schon immer klar, dass es der Genehmigung des Landkreises für besagte Maßnahmen bedarf, unabhängig davon, ob eine Satzung existiert oder nicht. Darauf wurde auch in den Genehmigungen der Stadt hingewiesen. Der Landkreis wird sich nicht an die Genehmigungen der Stadt

gebunden fühlen.

Die Stadträte aus allen Fraktionen diskutieren über den Sinn der damals gefassten Beschlüsse zu den hier aufzuhebenden Satzungen, erfragen, welche Widersprüche zum Denkmalschutzgesetz festzustellen sind und suchen nach Lösungswegen, einer Belastung der Bürger entgegenzuwirken. Dabei wird vom Erwirken von Bestandsschutz gesprochen.

Stadtrat Krillwitz appelliert an das Land und spricht die Notwendigkeit der Modernisierung des Landesdenkmalschutzgesetzes an.

Stadtrat Dr. Rauball spricht von einer Amtspflichtverletzungsklage, die auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen zukommen könnte. Er rät in diesem Zusammenhang dem Oberbürgermeister, das Gespräch mit dem Landkreis zu suchen. Er schlägt weiter vor, eine Rumpfsatzung bestehen zu lassen, die sich ausschließlich auf die örtlichen Bauvorschriften erstreckt. Damit könnte sich der Bürger weiter auf eine vorhandene Satzung berufen und letztlich ggf. einen Bestandsschutz geltend machen.

Stadtrat Kulman interessiert außer dem bereits Gesagten, welche Vor- und Nachteile für die Bürger durch die Beschlussfassung der Aufhebungssatzungen entstehen. Als Nachteil erkennt er bereits, dass die betroffenen Bürger unter finanzieller Belastung denkmalschutzkonforme Veränderungen vornehmen müssen.

Der **OB**, **Herr Schenk**, macht deutlich, dass während des Verfahrens die Möglichkeit gegeben ist, alle Einwände und Bedenken aufzuführen. Als Vorteil stellt er fest, dass die Bürgerinnen und Bürger lediglich eine Genehmigung einzuholen haben. Entscheidend ist immer die Genehmigung des Landkreises. Herr Schenk macht deutlich, dass es nicht so ist, dass die Bürger damit allein gelassen werden. Er verweist auf die immer vorhandene Möglichkeit, sich in der Verwaltung sachgerecht und informativ beraten zu lassen.

Stadtrat Jung schlägt vor, den Landrat mit seinem Denkmalschutzbeauftragten in den BuVA einzuladen, um Kompromisse zu finden

Stadtrat Dr. Gülland mahnt an, dass grundsätzlich geprüft werden sollte, ob bei Einhaltung der optischen Merkmale neue innovative, auch wärmedämmende Maßnahmen genehmigungsfähig gestellt werden können. Er erklärt am Beispiel der Fenster, dass ein damaliger Architekt sicherlich auch Kunststofffenster genommen hätte, wenn es diese bereits gegeben hätte. Und insofern sollte der Fortschritt auch an den denkmalgeschützen Häusern nicht stehen bleiben müssen. Es müssten bestimmte Gestaltungsgrundsätze abgestimmt werden. Mit der Möglichkeit, im Landkreis subjektive Entscheidungen treffen zu können, sollte auch versucht werden, Bestandsschutz zu erwirken.

Stadtrat Roi fragt nach Widersprüchen zwischen den aufzuhebenden Satzungen und den Angelegenheiten, die der Landkreis zu bewerten hat. Frau Elze erklärt, dass es mit der Beschlussfassung der betreffenden Satzungen eine Beteiligung mit der Fachbehörde gab, es aber keiner Genehmigung bedurfte. Es ging dazu eine sehr kritische Stellungnahme wegen einer sehr weiten Entfernung von den denkmalrechtlichen Belangen ein. Diese Stellungnahme wurde dem damaligen Stadtrat zur Kenntnis gegeben

Der Landkreis hat hier aber keine Gefahr gesehen, da diese Satzungen parallel zum Denkmalschutzgesetz laufen und der Landkreis als zuständige Behörde trotzdem zuständig war.

Der **OB**, **Herr Schenk**, greift den Vorschlag von Stadtrat Jung und Stadtrat Dr. Gülland auf und wird im BuVA die Gelegenheit nutzen wollen, entsprechende Einflüsse in Sinne der Bürger geltend zu machen. Er verweist

	aber auch auf die Individualität der Probleme. Der Zweite stellv. Stadtratsvorsitzende, Herr Tischer , resümiert, dass hier Beschlüsse des vorhergehenden Stadtrates aus 2011 korrigierend aufgehoben werden. Er erwartet, dass die Probleme mit dem Landkreis sowohl individuell als auch komplex gelöst werden. Der Stadtrat fasst nachfolgenden Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt 1. den Entwurf der Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung "Zentrum" im Ortsteil Wolfen" nach Anlage 1. 2. Der Entwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche	
	durch die Satzung berührt werden, Stellungnahmen zur Satzung eingeholt. mehrheitlich beschlossen	Ja 21 Nein 10 Enthaltung 2
zu 7	Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Am Wasserturm' im Ortsteil Wolfen" hier: Aufstellung und Entwurf	Beschlussantrag 214-2017
	Der Stadtrat fasst nachfolgenden Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt	
	 den Entwurf der Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung "Am Wasserturm" im Ortsteil Wolfen" nach Anlage 1. Der Entwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Satzung berührt werden, Stellungnahmen zur Satzung 	
	eingeholt. mehrheitlich beschlossen	Ja 21 Nein 10 Enthaltung 2
zu 8	Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'zw. Bahnhofstraße u. Rudi-Arndt-Straße' im OT Wolfen" hier: Aufstellung und Entwurf	Beschlussantrag 215-2017
	Der Stadtrat fasst nachfolgenden Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt	
	1. den Entwurf der Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten "Wohnsiedlung zwischen Bahnhofstraße und Rudi-Arndt-Straße' im Ortsteil Wolfen" nach Anlage 1.	
	2. Der Entwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Satzung berührt werden, Stellungnahmen zur Satzung eingeholt	Ja 21 Nein 10
	eingeholt. mehrheitlich beschlossen	

Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche zu 9 Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen u. Stellplätzen im OT Wolfen" hier: **Aufstellung und Entwurf** Der Stadtrat fasst nachfolgenden

Beschlussantrag 216-2017

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

- den Entwurf der Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen" nach Anlage 1.
- 2. Der Entwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Satzung berührt werden, Stellungnahmen zur Satzung eingeholt.

Ja 21 Nein 10 Enthaltung 2

mehrheitlich beschlossen

Bebauungsplan 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel" der Stadt zu 10 Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen - Entwurfsbeschluss

Beschlussantrag 032-2018

Stadträtin Römer moniert, dass zu dieser ganzen Problematik viele Unklarheiten bestehen. Sie verweist auf das Einzelhandels- und Zentrenkonzept, wo immer wieder Veränderungen vorgenommen werden müssen. Dasselbe treffe auch auf den BA zum "Einkaufszentrum Muldepark" im OT Bobbau zu, der aus ihrer Sicht sehr an Attraktivität verlieren werde.

Stadtrat Kulman äußert ähnliche Bedenken bzgl. der beiden in Rede stehenden Beschlussanträge, worauf Stadtrat Gatter darauf verweist, dass nicht klar sei, ob Edeka vom jetzigen Standort an den "Krondorfer Kreisel" ziehen werde.

Herr Rönnike bringt zum Ausdruck, dass es sich hierbei um einen Angebots-Bebauungsplan handele. Der Vorhabenträger bietet diese Fläche an, um auf diesem Areal Einzelhandel anzusiedeln. Er verweist auf die Auswirkungsanalyse als Anlage zum B-Plan, die zunächst von der Verlagerung eines Vollsortimenters aus dem Edeka ausgehe. Ob dies tatsächlich erfolge, werde sich zeigen. Es könnte durchaus auch die Ansiedlung eines anderen Einzelhändlers erfolgen.

Der Stadtrat fasst sodann nachfolgenden Reschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

- 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, in der Fassung vom Januar 2018 wird gebilligt.
- 2. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgebenbereiche durch die Planung berührt werden sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Ja 21 Nein 8

mehrheitlich beschlossen Enthaltung 4

zu 11	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2009 zur "Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld- Wolfen" im Ortsteil Stadt Wolfen, 2. Entwurf	Beschlussantrag 034-2018
	Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, bittet der Zweite stellvertretende Stadtratsvorsitzende um das Votum der Stadträte. Der Stadtrat fasst nachfolgenden Beschluss:	
	Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:	
	 die Billigung des 2. Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes 2-2009 zur "Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen" im Ortsteil Stadt Wolfen in der Fassung vom Januar 2018. 	
	2. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.	Ja 22 Nein 9
zu 12	mehrheitlich beschlossen Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet "Krondorfer	Enthaltung 2 Beschlussantrag
Zu 12	Wiesen" im Ortsteil Stadt Wolfen	008-2018
	Stadtrat Vollmann befindet sich nicht im Sitzungssaal; somit sind zu diesem TOP 32 Stimmberechtigte anwesend. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft der Zweite stellvertretende Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die neue Erschließungsstraße im Baugebiet des Bebauungsplanes 04-2016wo "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" "Krondorfer Wiesen" zu benennen. einstimmig beschlossen	Ja 30 Nein 0
zu 13	Bebauungsplan 05-2017wo "SO Thalheimer Straße 150" der Stadt	Beschlussantrag
Zu 13	Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen, hier Abwägungs- und Satzungsbeschluss	010-2018
	Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft der Zweite stellvertretende Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:	
	 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 05-2017wo "Sondergebiet Thalheimer Straße 150" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen untereinander und gegeneinander mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis, 	
	2. auf Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 05-2017wo "Sondergebiet Thalheimer Straße	

150" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen in der Fassung vom Januar 2018, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung (Anlagen 2 und 3),

3. die Begründung (Anlage 4) zu billigen.

einstimmig beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1

zu 14 Bebauungsplan 12-2017bo "Einkaufszentrum Muldepark" im OT Bobbau; Aufstellungsbeschluss

Beschlussantrag 316-2017

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt der **Zweite stellvertretende Stadtratsvorsitzende** über den BA 316-2017 abstimmen. Der Stadtrat fasst nachfolgenden

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 12-2017bo "Einkaufszentrum Muldepark" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Bobbau.

Das Plangebiet liegt in der Flur 2 der Gemarkung Bobbau und umfasst die Flurstücke 412/1, 413/1, 413/2, 1041 und 1042.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: Landwirtschaftsfläche; im Osten: Friedensstraße (B 184); im Süden: Kleingartenanlage; im Westen: Landwirtschaftsfläche.

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Der Bebauungsplan ist der Entwicklung des Einzelhandels im Stadtgebiet, besonders der des Bebauungsplanes Nr. 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel" anzupassen.

Das "Einkaufszentrum Muldepark" soll perspektivisch als Einkaufszentrum für nichtzentren- und nichtnahversorgungsrelevante Sortimente entwickelt werden, sofern es zur Verlagerung des Vollsortimenters an einen anderen Standort kommt. Zulässige Sortimente der Bitterfeld-Wolfener Liste werden im Verfahren untersucht.

Es wird ein qualifiziertes Verfahren durchgeführt. Die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.

Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

mehrheitlich beschlossen | Ja 24 Nein 5 | Enthaltung 4

zu 15 Bestandsübersicht für das Areal der Fuhneaue

Den Stadträten wurde eine neue Version des Beschlussantrages übergeben bzw. im Mandatos eingestellt.

Stadtrat Jung nimmt zunächst Stellung zum Sachverhalt. Hinsichtlich des Sperrvermerks i.H. von 20 T€ habe man sich im BuVA darauf geeinigt, einen BA zur Aufhebung einzureichen und eine Bestandsübersicht bis zum 30.04.2018 erstellen zu lassen, um möglichst noch vor dem Familien- und Vereinsfest mit den ersten Arbeiten in der Fuhneaue beginnen zu können.

Beschlussantrag

Stadtrat Roye bemerkt, dass die Schaffung der Barrierefreiheit, die Verbesserung der Zuwegung und die Instandsetzung der Wasserversorgung prioritäre Maßnahmen sein sollten. Lt. Stadtrat Krillwitz zeige die Diskussion, dass die Fuhneaue auch im politischen Gremium langsam wieder den Stellenwert erfahre, den sie verdiene. Nach dem Austausch weiterer Standpunkte, bittet der Zweite stellvertretende Stadtratsvorsitzende um das Votum der Stadträte zum BA 004-2018. Der Stadtrat fasst nachfolgenden Beschluss: Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, für das Areal der Fuhneaue eine Bestandsübersicht hinsichtlich notwendiger Reparaturen bzw. zu notwendigen Investitionen bis zum 30.04.2018 zu erstellen und diese mit einer Kostenschätzung zu versehen. Ja 31 Nein 0 einstimmig beschlossen Enthaltung 2 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Beschlussantrag zu 16 Teilbereich "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im OT Thalheim, 014-2018 Entwurfsbeschluss Der Zweite stellvertretende Stadtratsvorsitzende schlägt vor, die Beschlussanträge 014- und 015-2018 zusammen zu behandeln. Dazu gibt es keinen Widerspruch. Stadtrat Kulman äußert sich kritisch zum Sachverhalt und begründet dies. Er spreche sich zwar einerseits für den sogenannten Naturstrom aus, jedoch nicht um jeden Preis. Außerdem entstünden durch die zahlreichen Windräder und Photovoltaikanlagen immer wieder unansehnliche Schandflecken auf Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, fasst der Stadtrat nachfolgenden Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. die Benennung der Änderung des Flächennutzungsplanes in 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Bebauungsplanes "Gewerbe an der Stakendorfer Straße". 2. der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich des Bebauungsplanes "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im OT Thalheim in der Fassung vom Februar 2018 wird gebilligt. 3. der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt. Ja 21 Nein 11 Enthaltung 1 mehrheitlich beschlossen zu 17 Bebauungsplan Nr. 07-2017th "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" Beschlussantrag der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Thalheim, Entwurfsbeschluss 015-2018 Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, fasst der Stadtrat nachfolgenden Beschluss:

	Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:	
	4. Der Entwurf des Bebauungsplanes 07-2017th "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Thalheim in der Fassung vom Februar 2018 wird gebilligt.	
	5. Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die Biotopwertberechnung und die Schallimmissionsprognose werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt. mehrheitlich beschlossen Es wird eine 15-minütige Pause eingelegt. Die Stadträte Vollmann, Dr. Rauball, Frau Rauball, Dr. Dr. Gueinzius, Zimmer und Sturm verlassen die Sitzung. Somit sind noch 27 Stimmberechtigte anwesend.	Ja 21 Nein 11 Enthaltung 1
zu 18	Bebauungsplan Nr. 11-2017btf "Photovoltaik am GuD-Kraftwerk" im OT Stadt Bitterfeld, Entwurfsbeschluss	Beschlussantrag 012-2018
	Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, bittet der Zweite stellvertretende Stadtratsvorsitzende um das Votum der Stadträte zum Beschlussantrag.	
	Der Stadtrat fasst nachfolgenden	
	Beschluss:	
	Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11-2017btf "Photovoltaik am GuD-	
	Kraftwerk" im OT Stadt Bitterfeld in der Fassung vom Januar 2018 wird	
	gebilligt.	
	2. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel	
	dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden	
	und sonstigen Trägern	
	öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt	
	werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.	Ja 15 Nein 10
	mehrheitlich beschlossen	Enthaltung 2
zu 19	Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und	Mitteilungsvorlage
	Auszahlungen vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018	M001-2018
	(Haushaltsermächtigungen)	
	Es gibt keine Wortmeldungen zur Mitteilungsvorlage.	
20	zur Kenntnis genommen	
zu 20	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
	Der Oberbürgermeister informiert über:	
	die Oberbürgermeister-Sprechstunden, gemeinsam mit den	
	Ortsbürgermeistern, in allen Ortsteilen am:	
	20.02.2018 in Greppin 22.02.2018 in Bobbau	
	29.03.2018 in Thalheim	
	03.04.2018 in Holzweißig	
	05.04.2018 in Bitterfeld	
	12.04.2018 in Rödgen/Zschepkau	
	05.06.2018 in Wolfen	

- Über die Ergebnisse werde er zur Stadtratssitzung informieren.
- ➤ einen Rundgang im OT Stadt Bitterfeld am 27.02.2018, gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister Bitterfeld, Herrn Dr. Gülland, und zwei Mitarbeitern vom Stadtordnungsdienst

Ein Brennpunkt ist der Netto-Markt am Kreisel/Dessauer Straße (Prüfung Platzverweise).

- die Babybegrüßung am 06.03.2018 im Städtischen Kulturhaus Wolfen
 - Es waren 65 Neugeborene mit ihren Eltern anwesend.
- das Hochwasserforum am 06.03.2018 im Hörsaal, eine Veranstaltung der EWG gemeinsam mit der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
 - Zur Veranstaltung ging es auch um eine Retentionsstudie. Ihm liege ein Antrag von Herrn Dr. Rauball vor, diese Studie den Gremienmitgliedern vorzustellen. Die zuständige Ministerin wurde mit der Orientierung angeschrieben, im Wirtschafts- und Umweltausschuss diese Studie demnächst noch einmal umfassend vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz vorzustellen.
- die offizielle Eröffnung des Call-Centers "Ja Dialog" im Seitenflügel des Gebäudes 041 am
 - 07.03.2018 im westlichen Seitenflügel des Gebäudes 041
- ➤ ein Arbeitsgespräch am 08.03.2018 mit dem Innenstadtverein Bitterfeld e.V. und dem Stadtring Wolfen e.V. Vorgesehen ist, in diesem Jahr u.a. ein Frühlings- und Herbstmarkt in den Ortsteilen Stadt Bitterfeld und Stadt Wolfen durchzuführen.
- ➤ Besuche bei Unternehmen, wie u. a. am 08.03.2018 in der Chemischen Fabrik Berg im OT Stadt Bitterfeld
- ➤ die Delegiertenkonferenz des Feuerwehrverbandes Anhalt-Bitterfeld e.V. in der Ortsfeuerwehr Wolfen-Nord am 10.03.2018
- einen Besuch einer Gruppe von 15 Pfarrerinnen und Pfarrern aus den lutherischen Kirchen der ganzen Welt in der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Rahmen eines Seminars in der Lutherstadt Wittenberg am 13.03.2018
 - Es wurde der Bitterfelder Bogen besichtigt; anschließend fand eine Andacht im Lutherhaus Bitterfeld statt.
- die Verabschiedung des Kommandeurs Herrn Oberst Ludmer der Unteroffiziersschule des Heeres in Delitzsch in den Ruhestand am 15 03 2018
- ➤ eine Auftaktberatung mit Vereinen am 15.03.2018 anlässlich der Durchführung einer Kulturwoche in der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 08.09. bis 16.09.2018
- eine Rollstuhlbefahrung im OT Stadt Wolfen am 27.03.2018 Treffpunkt 14:00 Uhr am Bahnhof Wolfen
- die Tagung des Kreisverbandes Anhalt-Bitterfeld des SGSA im Rathaus im OT Stadt Wolfen am 29.03.2018 Themen sind u.a. der Stand der Fortentwicklung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, die Haushaltslage der Städte und Gemeinden, der Stand beim KiFöG und beim ÖPNV
- die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 29.03.2018 zur Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen im Gymnasium Bitterfeld
- ➤ eine zusätzliche Wache der Securitas im Areal A des Chemieparks Bitterfeld-Wolfen, Bunsenstraße

- die Durchführung eines Frühjahrsputzes am 07.04.2018 in der Stadt Bitterfeld-Wolfen
 - Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine, Unternehmen und Institutionen werden aufgerufen, sich am Frühjahrsputz zu beteiligen. Die Ausgabe der blauen Säcke erfolgt zentral für alle Ortsteile vom 03.04. bis 06.04.2018 zu den Öffnungszeiten im Rathaus im OT Stadt Bitterfeld, Zimmer 217. Zusätzlich werden am 07.04.2018 an verschiedenen Orten im Stadtgebiet Container als Sammelbehältnisse bereitgestellt. Eine entsprechende Pressemitteilung mit allen Einzelheiten wird in Kürze veröffentlicht. Fast alle Ortsbürgermeister sind dabei, in ihren eigenen Orten eine solche Aktion durchzuführen.
- die Schließung des Aldi-Marktes in der Damaschkestraße im OT Stadt Wolfen am 14.04.2018
 Der Eigentümer sei um eine Nachnutzung bemüht.
- ➢ den aktuellen Sachstand der Widmung des Goitzsche-Uferweges: Für die Durchführung der Widmung muss für Teilstücke die Zustimmung der privaten Eigentümer eingeholt werden. Hierzu wurden Anschreiben erstellt, die bis Ende dieser Woche, spätestens Anfang nächster Woche, verschickt werden sollen. Der Entwurf der Zweckvereinbarung, die u. a. die Verkehrssicherungspflicht regeln soll, befinde sich derzeit in der Abstimmung.
- ➤ die Beantwortung der folgenden Anfragen der AfD-Fraktion vom 14.02.2018 zum Thema Glyphosat:
 - 1. Welche Mengen glyphosathaltiger Mittel setzt die Stadt Bitterfeld-Wolfen selbst oder der städtische Bauhof jährlich ein? Durch den Eigenbetrieb Stadthof werden entsprechend der vorliegenden Ausnahmegenehmigung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau vom 16.05.2017, Reg.-Nr. LLG 070/12/3/17 ca. 100 l (im vorgeschriebenen Mischungsverhältnis 0,15 l Pflanzenschutzmittel mit 1,00 l Wasser) glyphosathaltige Mittel eingesetzt.
 - 2. In welchen Bereichen wird der Stoff eingesetzt und welche konkreten Produkte werden eingesetzt?

 Der Einsatz erfolgt ausschließlich auf nichtversiegelten Wegflächen der Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Durch die vorgenannte Ausnahmegenehmigung wird der Einsatz der PSM CLINIC und Glyphos TF Classic gestattet. Andere Mittel sind nicht im Einsatz. Seit 2012 ist der Einsatz von Glyphosat auf Sportanlagen durch die EU verboten.
 - 3. Über welche Kenntnisse hinsichtlich Einsatz, Wirkung und Risiken, verfügen die Mitarbeiter und wer ist dazu geschult und hat die entsprechende Sachkunde erworben?

 Derzeit besitzen 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes Stadthof den gesetzlich vorgeschriebenen Sachkundenachweis im Pflanzenschutz mit der dazu ausgereichten Berechtigungskarte. Die Pflanzenschutzmittel (PSM) dürfen im Einsatzbereich auch nur durch diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewendet werden.
 - 4. Besuchen die Mitarbeiter Lehrgänge oder weiterführende Schulungen zum Umgang mit solchen Mitteln?

 Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sind alle 2 Jahre Wiederholungs-/Weiterbildungsmaßnahmen aktenkundig zu belegen. Die ersten 3 Aktualisierungen sind

 Ende 2018 und die nächsten 3 Schulungen sind Ende 2019 zu

absolvieren. Welche Zielsetzung besteht beim Einsatz solcher Mittel jeweils konkret?

Die Zielstellung besteht in der effektiven Bekämpfung von einund zweikeimblättrigenUnkräutern auf den unbefestigten Wegeflächen der Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

- 5. Gab es in den letzten Jahren Anzeigen von Bürgern im Hinblick auf Überdosierungen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen von Menschen und Tieren durch Pflanzenschutzmittel?

 Nein
- ➢ eine Anfrage aus dem OT Greppin, in der Bezug auf einen Artikel in der "Mitteldeutschen Zeitung" genommen wurde, dass mittlerweile ein Wasseranstieg in der "Grube Johannes" zu verzeichnen sei Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde aufgefordert, die berechtigten Sorgen der Anwohner ernst zu nehmen und diese über die weitere Verfahrensweise in der Problematik schriftlich in Kenntnis zu setzen. In dem Bereich liege eine Wasserleitung der Fernwasser Ost GmbH, die Defekte aufweise. Es treten pro Stunde Mengen von ca. 140 bis 150 cbm aus. Der Wasserstand sei in diesem Bereich von 79,5 auf 80,6 gestiegen. Es wurde eine Pumpenanlage errichtet, die derzeit 140 bis 145 cbm pro Std. des ausströmenden Wassers abführe. Der derzeitige Wasserstand soll aber die Standsicherheit der östlichen Böschungen und der B183 nicht beeinträchtigen. Die MDSE sei seit dem 28.02.2018 dabei, eine Beweissicherung durchzuführen, welche Auswirkungen der erhöhte Wasserstand habe.

Stadtrat Roye begrüßt die Initiative des Bitterfelder Ortsbürgermeisters und des Oberbürgermeisters, am Netto-Markt am Kreisel/Dessauer Straße im OT Stadt Bitterfeld, die er sich auch für andere Ortsteile wünschen würde. Er benennt konkret den OT Holzweißig, am NP-Markt, wo sich auch der Jugendclub befindet. Dort komme es immer wieder zu Auseinandersetzungen. Hier sollte man versuchen, eine Lösung zu finden.

Stadtrat Krillwitz spricht das Thema "Grube Johannes" an. Dort sei ein großflächiger Versuch gestartet worden, indem Asche aus der Müllverbrennung in die Grube eingeleitet werde. Lt. MZ-Artikel gebe es einen Antrag, das Verfahren weiterzuführen. Er bittet darum, dieses Thema öffentlich im Bau- und Vergabeausschuss zu behandeln, was hier überhaupt geplant sei.

Stadtrat Claus empfiehlt, dazu Herrn Dr. Rötschke, GF der MDSE, einzuladen, der einen Vortrag im Industrie- und Filmmuseum darüber gehalten hatte. In der "Grube Johannes" soll Schlacke verfüllt werden, die aus der Müllverbrennungsanlage komme, die allerdings hochgradig gereinigt sei.

Stadtrat Roi fragt im Zusammenhang mit der Risiko- und Bedarfsanalyse bzw. mit dem Beschluss des Stadtrates nach der weiteren Verfahrensweise in Bezug auf die Ortsfeuerwehr Reuden.

Des Weiteren möchte er wissen, wie es sich mit dem beantragten Fahrzeug HLF für die Ortsfeuerwehr Thalheim verhält. Ist abzusehen, wann das Fahrzeug zur Verfügung stehen wird? Wie ist der Stand bzgl. des Stellplatzes für das Fahrzeug?

Ferner bemerkt Herr Roi, dass in der Risiko- und Bedarfsanalyse bei der Bitterfelder Ortsfeuerwehr enthalten sei, dass der sogenannte Rüstwagen 2 nicht ersetzt werden soll. Bzgl. der Ortsfeuerwehr Thalheim sei in der

Analyse aufgeführt, dass dort ein derartiger Rüstwagen stationiert werde. Er erinnere sich an eine Aussage, wonach der Rüstwagen vom OT Stadt Bitterfeld in den OT Thalheim überführt werden soll. Wird dieses Fahrzeug tatsächlich umgesetzt oder soll ein neues beschafft werden und das Bitterfelder Fahrzeug verbleibt an Ort und Stelle?

Der **Oberbürgermeister** bemerkt zur Anfrage von Stadtrat Krillwitz, dass es kein Problem sei, die Problematik der "Grube Johannes" in einem Ausschuss zu behandeln.

Er äußert zu den Bemerkungen von Stadtrat Roi, dass die Dinge umgesetzt werden, die im beschlossenen Brandschutzkonzept verankert sind. Man sei dabei, eine Fortschreibung der Risiko- und Bedarfsanalyse zu erarbeiten. Im Hinblick auf die Ortsfeuerwehr Reuden könne er derzeit noch nichts Konkretes vorschlagen. Einige Ideen wurden ihm unterbreitet, die derzeit noch geprüft werden.

In Bezug auf das Fahrzeug für die Ortsfeuerwehr Thalheim bemerkt der OB, dass dieses vor der Fertigstellung des Stellplatzes zur Verfügung stehen werde. Der Stadtrat hatte den Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln für den Bau des Stellplatzes gefasst. Außerdem wurde ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt, was erfolglos war. Man konnte mit den eigentlichen Baumaßnahmen nicht anfangen und auch keine Ausschreibung vornehmen. Nunmehr kam die Mitteilung, dass keine Fördermittel für den Stellplatz zur Verfügung gestellt werden. Es könne zwar mit der Maßnahme begonnen werden, jedoch mit entsprechender Zeitverzögerung. Mit Sicherheit werde das Fahrzeug zunächst erst einmal untergestellt, jedoch vor Fertigstellung des Stellplatzes nicht im OT Thalheim.

Stadtrat Gatter teilt mit, dass im Rahmen des Projektes "Sicheres Schwimmen" der Start für die Maßnahmen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen, in Zusammenarbeit mit der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH und dem Bitterfelder Schwimmverein, am 06.04.2008, 14:00 Uhr, im Sportbad "Heinz Deininger" im OT Stadt Bitterfeld sein werde.

Stadtrat Kulman moniert, dass für die Planung der Unterstellmöglichkeit des Feuerwehrfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Reuden zu viele finanzielle Mittel ausgegeben wurden. Im Weiteren geht er auf den Spendenaufruf für die Rettung des sogenannten denkmalgeschützten "Kachelofen Brunnens" in Wolfen-Nord ein und nennt nochmal Details aus der Geschichte des Brunnens. Er habe hinsichtlich des Spendenaufrufs einen Flyer anfertigen lassen und appelliert erneut an die Spendenbereitschaft für dieses Kleinod. Er bedankt sich ausdrücklich für bereits eingegangene Spenden.

zu 21 Schließung des öffentlichen Teils

Der **Zweite stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Herr Tischer,** schließt gegen 20:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung; die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

gez.

Horst Tischer Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrat gez. Ilona Bütow Protokollantin